

E2 STEIGEN SIE NICHT AUS DEM ANGEHOBENEN ARBEITSKORB

www.ipaf.org



Mobile Hubarbeitsbühnen sind dafür konstruiert, Personen einen sicheren Zugang zu hoch liegenden Arbeitspositionen zu ermöglichen. Vom Arbeitskorb aus können Tätigkeiten sicher ausgeführt werden.

Hubarbeitsbühnen sind nicht dafür geeignet, Personen von einer Ebene auf die andere zu transportieren, ein Ausstieg aus dem Arbeitskorb in der Höhe ist nicht vorgesehen. Personen sollten den Arbeitskorb nur von den vorgesehenen Zugangspunkten am Boden oder am Chassis der Arbeitsbühne betreten bzw. verlassen.

Es gibt wenige Ausnahmefälle, in denen der Ausstieg aus dem angehobenen Arbeitskorb zulässig ist. Das Verlassen der Plattform in der Höhe sollte streng kontrolliert werden und nur in Ausnahmefällen erlaubt sein:

- ➔ Wenn nach einer detaillierten Gefahrenanalyse eindeutig festgestellt wurde, dass dies die sicherste Zugangsmöglichkeit zu einem spezifischen Arbeitsort ist.
- ➔ Wenn der Ausstieg in einem formellen Notfallplan vorgesehen ist.

Wenn eine vom Nutzer* durchgeführte strenge und solide standortspezifische Gefahrenanalyse Umstände ermittelt hat, die das Verlassen einer Arbeitsbühne in der Höhe rechtfertigen, sollte in einer Bewertung der Arbeit detailliert untersucht werden, wie die Maßnahmen zur Absturzsicherung für die Dauer der Aufgabe aufrechterhalten werden können.



Es muss eine ortsspezifische Gefahrenanalyse durchgeführt werden, um sicher zu stellen, dass alle relevanten Gefahren und Risiken berücksichtigt und entsprechende Schutzmaßnahmen umgesetzt wurden. Prüfen Sie die Notwendigkeit folgender Maßnahmen:

- PSA gegen Absturz, die beim Aus- bzw. Einstieg grundsätzlich zu verwenden sind
- Ein Bediener bleibt ständig im angehobenen Arbeitskorb
- Maßnahmen zur Minimierung dynamischer Belastungen des Arbeitskorbs

- Maßnahmen zur Verhinderung plötzlicher oder unbeabsichtigter Bewegungen des Arbeitskorbs
- Die Anwendung festgelegter Ausstiegspunkte (selbstschließende Tür) und die Verhinderung des Ein- oder Ausstiegs durch Klettern über das Schutzgeländer;
- Beaufsichtigung durch eine verantwortliche Stelle, um zu gewährleisten, dass die festgelegte sichere Verfahrensweise von allen Personen eingehalten wird
- Mögliche Rettungsverfahren in Hinblick auf alle betroffenen Gebäudeteile.

*Der Nutzer ist eine Person oder Organisation, die die Kontrolle über die Planung, Verwaltung und Nutzung der für eine bestimmte Aufgabe verwendeten Hubarbeitsbühne hat und dafür verantwortlich ist, dass die Hubarbeitsbühne in einem sicheren Betriebszustand gehalten wird. Der Nutzer ist nicht unbedingd der Bediener.

Weitere Informationen bezüglich des Ein- und Ausstiegs bei angehobenem Arbeitskorb bieten auch die folgenden Quellen, die für den Entwurf dieses Sicherheitshinweises berücksichtigt wurden.

- Herstellerspezifische Anweisungen
- ISO 18893 Fahrbare Hubarbeitsbühnen – Sicherheitsgrundlagen, Prüfung, Wartung und Betrieb
- BS 8460 Richtlinie für den sicheren Einsatz von Hubarbeitsbühnen
- GEIS6 Auswahl, Management und Einsatz mobiler Hubarbeitsbühnen
- AS 2550.10 Krane, Bauaufzüge und Winden – Sichere Verwendung, Teil 10 Hubarbeitsbühnen
- D-A-CH-S